

Hinweise zum Ausfüllen der Vergabebekanntmachung

Hinweis: Die Nummerierung entspricht der Richtlinie.

Es wird empfohlen, auch die Felder, die mit einem * gekennzeichnet sind, auszufüllen.

KOPF DES BEKANNTMACHUNGSMUSTERS	Im Kopf des Musters ist anzukreuzen, ob es sich bei der zu vergebenden Leistung um einen Bauauftrag, Lieferauftrag oder Dienstleistungsauftrag handelt. Das Beschaffungsübereinkommen (GPA) ist anwendbar bei Aufträgen des Bundes.
ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER	
1.1) Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers	Zwingend sind die Angaben zu Name, Anschrift, Stadt/Ort, Postleitzahl, Land und Telefon. Die Angaben zu Fax, E-Mail und Internet-Adresse (URL) sind freiwillig.
1.2) Nähere Auskünfte sind bei folgender Anschrift erhältlich:	Anzukreuzen ist: " Siehe I.1) "
1.3) Unterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich:	Anzukreuzen ist: " Siehe I.1) "
1.4) Angebote/Teilnahmeanträge sind an folgende Anschrift zu schicken:	Anzukreuzen ist: " Siehe I.1) "
1.5) Art des öffentlichen Auftraggebers	Bei Maßnahmen des Bundes (z.B. WSV) ist anzukreuzen: " Zentrale Ebene ".
ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND	
II.1) Beschreibung	
II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)	Bei der Vergabe von Bauleistungen nach § 1 VOB/A ist anzukreuzen: " Ausführung " Wird von dem Bieter ein Angebot verlangt, das außer der Ausführung der Leistung auch Teile der Planung umfasst, so ist anzukreuzen " Planung und Ausführung " Bei Aufträgen nach § 32a VOB/A ist anzukreuzen: " die Erbringung der Bauleistung gleichgültig mit ... "
II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)	Betrifft Lieferleistungen.
II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)	Betrifft Dienstleistungen. Es ist die Dienstleistungskategorie gem. Anhang I, VOL bzw. VOF anzugeben.
II.1.4) Rahmenvertrag	
II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber	Vom Auftraggeber gewählte Kurzbezeichnung für die gesamte Maßnahme eintragen.
II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags	Art der Leistung und allgemeine Merkmale des Auftrags. Bei losweiser Vergabe sind zusätzlich die Angaben je Los in Nr. 2 Anhang B einzutragen.
II.1.7) Ort der Ausführung der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung	Erfüllungsort ist bei Bauleistungen i.d.R. der Ort der Baustelle Erfüllungsort bei Lieferleistungen i.d.R. der Ort der Lieferung . Erfüllungsort bei Dienstleistungen i.d.R. der Ort der Vergabestelle. Das Verzeichnis des NUTS code (Nomenclature des unités territoriales statistiques) ist derzeit nicht aktuell. Weitere Informationen hierzu unter: http://simap.eu.int/DE/pub/src/welcomeform.htm Die Verwendung des NUTS code ist nicht zwingend vorgeschrieben.
II.1.8) Nomenklaturen	
II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)	Das Gemeinsame Vokabular für öffentliche Aufträge (Common Procurement Vocabulary – CPV) ist eine Weiterentwicklung und Verbesserung der CPA-Nomenklatur und der NACE Rev. 1. Weitere Informationen unter: http://simap.eu.int/DE/pub/src/welcome.htm Das gemeinsame Vokabular (CPV) soll gemäß Teil 1, VHB oder VHL bzw. VHF verwendet werden. Bei losweiser Vergabe ist im Bekanntmachungsmuster eine allgemeine oder Hauptbezeichnung anzugeben; im jeweiligen Anhang B ist der CPV Code für das einzelne Los einzutragen.
II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)	Gegenwärtig wird im gemeinschaftlichen Vergaberecht auf mehrere Nomenklaturen Bezug genommen: CPA (Statistische Güterklassifikation in Verbindung mit den

	Wirtschaftszweigen in der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft), NACE (Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige in den Europäischen Gemeinschaften), CPC Prov. (Zentrale Gütersystematik). Keine Angaben erforderlich, wenn CPV Code verwendet worden ist.
II.1.9) Aufteilung in Lose (...)	Bei Aufteilung des Auftragsgegenstandes in mehrere Lose ist anzukreuzen: " Ja ", sowie eine der drei Möglichkeiten der losweisen Angebotsabgabe. Für die Beschreibung der Lose ist jeweils ein Anhang B auszufüllen.
II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt (wo anwendbar)	Sofern ausnahmsweise abweichend von den Bewerbungsbedingungen Nebenangebote oder Änderungsvorschläge abgeschlossen werden sollen, ist anzukreuzen: " Nein ".
II.2) Menge oder Umfang des Auftrags	
II.2.1) Gesamtmenge bzw. –umfang (einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar)	Angaben zum Umfang der Leistung
II.2.2) Optionen (falls anwendbar), Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können (falls möglich)	Bei Bauaufträgen i.d.R. nicht zutreffend. Bei Liefer- bzw. Dienstleistungsaufträgen ist anzugeben, ob ein Teil der Leistung als Option vergeben werden soll.
II. 3) Auftragsdauer bzw –fristen für die Durchführung des Auftrags	Angaben über die Frist für die Ausführung der Leistung.
ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN	
III.1) Bedingungen für den Auftrag	
III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten (wenn anwendbar)	Es ist i.d.R. einzutragen: " siehe Vergabeunterlagen " bzw.: " siehe Vertragsentwurf ".
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften (wenn anwendbar)	Es ist einzutragen: " siehe Vergabeunterlagen " bzw. " siehe Vertragsentwurf ".
III.1.3.) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmen, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss (wenn anwendbar)	Es ist einzutragen: " Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter ".
II.2) Bedingungen für die Teilnahme	
III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/ des Lieferanten/ des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt	Hier sind die im Einzelnen geforderten Nachweise – wie z.B. gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A oder § 7a Nr. 2 VOL/A oder § 12 und §13 VOF - einzutragen.
II.2.1.1) Rechtslage – Geforderte Nachweise	
III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise	
III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit – Geforderte Nachweise	
II.3) Bedingungen betreffend den Dienstleistungsauftrag	
III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?	Betrifft Liefer- und Dienstleistungen. Bei Bauleistung sind keine Angaben notwendig.
III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?	
ABSCHNITT IV: VERFAHREN	
IV.1) Verfahrensart	Die Art der Vergabe nach § 3a VOB/A i.V.m. § 18a VOB/A oder nach § 3a VOL/A i.V.m. § 18a VOL/A oder § 5 VOF i.V.m. § 14 VOF ist anzukreuzen
IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)	Bei Bauleistung und Lieferleistungen sind keine Angaben notwendig.
IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)	Begründung für eine verkürzte Angebotsfrist nach § 18a Nr. 2 VOB/A bzw. VOL/A.
IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)	Amtsblattnummer und Datum eintragen.
IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)	
IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen	

IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)	Nur bei Nichtoffenen Verfahren und bei Verhandlungsverfahren. Siehe auch § 8a Nrn. 2 – 4 VOB/A oder § 7 Nr. 2 (2) und (3) VOL/A oder § 10 (2) VOF.
IV.2) Zuschlagskriterien	Anzukreuzen sind i.d.R. " B Das wirtschaftlich günstigste Angebot " und " B 2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien ".
IV.3) Verwaltungsinformation	
IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber	Statt eines Aktenzeichens kann die Vergabe- bzw. Vertragsnummer angegeben werden.
IV.3.2) Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen	Zusätzlich ist folgender Hinweis einzutragen: " Die Verdin- gungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. "
IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart: offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)	Angaben nach § 18a VOB/A bzw. VOL/A oder § 14 VOF beachten.
IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)	Voraussichtliche Absendung der Angebotsaufforderung bei Nichtoffenen Verfahren und bei Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung
IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können	Anzukreuzen ist: " DE " (= Deutsch)
IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)	Angaben nur bei offenen Verfahren nach § 19 VOB/A bzw. VOL/A beachten.
IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote	
IV.3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen (falls anwendbar)	Einzutragen ist bei einem VOB-Vergabeverfahren: " Bieter und ihre Bevollmächtigten. " Bei VOL – bzw. VOF – Vergabeverfahren ist: " Entfällt " einzutragen.
IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort	Einzutragen ist bei einem VOB-Vergabeverfahren bei Ort: " An- schrift siehe Nr. I.1.1) ". Bei VOL- bzw. VOF-Vergabeverfahren ist eine Eintragung nicht erforderlich.
ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN	
VI.1) Ist die Bekanntmachung freiwillig?	Anzukreuzen ist: " Nein ", bei allen Vergaben oberhalb der Schwellenwerte " Ja ", bei Vergaben unterhalb der Schwellenwerte, die freiwillig im Amtsblatt der EG veröffentlicht werden
VI.2) Geben sie an, ob dieser Auftrag regelmäßig wiederkehrt und wann voraussichtlich andere Bekanntmachungen veröffentlicht werden (falls anwendbar)	Betrifft in der Regel Liefer- und Dienstleistungen. Bei Bauleistungen sind keine Angaben notwendig.
VI.3) Steht dieser Auftrag mit einem Vorhaben/Programm in Verbindung, das mit Mitteln der EU-Strukturfonds finanziert wird?	Keine Eintragung notwendig.
VI.4) Sonstige Informationen (falls anwendbar)	Einzutragen ist die Anschrift der Vergabekammer: " Nachprüfung: Bundeskartellamt - Vergabekammer des Bundes -, Kaiser-Friedrich-Straße 16, 53113 Bonn, Telefon: (0228) 9499-561, Telefax: (0228) 9499-163 "
VI.5) Datum der Versendung der Bekanntmachung:	Datum der Absendung eintragen.
ANHANG A	
Anhang A	In der Regel nicht auszufüllen, siehe Hinweise zu den Ziffern I.2), I.3) und I.4). Es sind die Hinweise zu Ziff. I.1) zu beachten.
ANHANG B	
Anhang B – Information über Lose	Bei Aufteilung des Auftragsgegenstandes in mehrere Lose (siehe Ziff. II.1.9)) ist für jedes Los jeweils ein Anhang B auszufüllen.
1) Nomenklaturen	
1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge	Siehe Hinweise zu II.1.8.1).

(CPV)	
1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACA/CPC)	Siehe Hinweise zu II.1.8.2).
2) Kurze Beschreibung	Art der Leistung und allgemeine Merkmale des Loses (siehe auch Hinweise zu Ziff. II.1.6)).
3) Umfang bzw. Menge	Angabe zum Umfang des Loses (siehe auch Hinweise zu Ziff. II.2.1)).
4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar)	Siehe Hinweise zu II.3).